

40
25

Amtsblatt

Donnerstag,
2. Oktober 2025

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025. Ergebnisse	1338
Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 28. September 2025. Ergebnis	1339

Gesetzessammlung

Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)	1340
--	------

Departemente

Militär. Aufgebot zum Nachschliesskurs 2025	1345
Berufs- und Weiterbildung	1351
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1356
N8 / Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). Baulos BSA 041 Signalisationsanlage. Ausschreibung BSA-Arbeiten	1358
BSA Los 021 Beleuchtung. Ausschreibung BSA-Arbeiten	1362

Stellenausschreibungen

1367

Gerichte

1368

Gemeinden

1369

Verschiedene

Handelsregister	1377
Eigentumsübertragungen	1384



Kanton
Obwalden

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025.
Ergebnisse im Kanton Obwalden

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschafts-
steuern auf Zweitliegenschaften:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	7'557	4'192	35	68	4'089	2'691	1'398	55.47%
Kerns	4'768	2'477	21	39	2'417	1'687	730	51.95%
Sachseln	3'867	2'133	34	34	2'065	1'395	670	55.16%
Alpnach	4'427	2'395	35	41	2'319	1'553	766	54.10%
Giswil	2'835	1'499	20	37	1'442	1'011	431	52.87%
Lungern	1'615	893	15	13	865	634	231	55.29%
Engelberg	2'718	1'545	15	28	1'502	1'057	445	56.84%
Total: Obwalden	27'787	15'134	175	260	14'699	10'028	4'671	54.46%
In Prozenten					100	68.22	31.78	

Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitäts-
nachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID):

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Sarnen	7'557	4'204	47	69	4'088	1'812	2'276	55.63%
Kerns	4'768	2'484	9	40	2'435	919	1'516	52.10%
Sachseln	3'867	2'137	16	33	2'088	852	1'236	55.26%
Alpnach	4'427	2'394	25	40	2'329	1'095	1'234	54.08%
Giswil	2'835	1'502	23	35	1'444	591	853	52.98%
Lungern	1'615	895	9	13	873	297	576	55.42%
Engelberg	2'718	1'545	11	28	1'506	720	786	56.84%
Total: Obwalden	27'787	15'161	140	258	14'763	6'286	8'477	54.56%
In Prozenten					100	42.58	57.42	

Gegen diese Abstimmung kann gemäss Art. 77 f. des Bundesgesetzes über
die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR; SR 161.1) innert drei
Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch
am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Be-
schwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist einge-
schrieben einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss zur Begründung eine
kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten.

Sarnen, 2. Oktober 2025

Staatskanzlei

Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der
Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 28. September 2025. Ergebnis

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Wahlzettel				Monika Läubli FDP.Die Liberalen Obwalden	Heinz Krummenacher Grünliberale Partei Obwalden
		Einge- langte	Leere	Ungül- tige	In Betracht fallende		
Sarnen	7391	3725	134	69	3522	2835	687
Kerns	4620	2134	66	39	2029	1747	282
Sachseln	3769	1846	72	36	1738	1398	340
Alpnach	4366	2261	80	40	2141	1720	421
Giswil	2789	1289	54	34	1201	1048	153
Lungern	1537	765	42	12	711	588	123
Engelberg	2604	1332	62	20	1250	1051	199
Total	27076	13352	510	250	12592	10387	2205
Gewählt						Ja	Nein

Stimmbeteiligung: 49.31% Absolutes Mehr: 6297

Gegen diese Wahl kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Montag, 6. Oktober 2025 der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 6. Oktober 2025, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 2. Oktober 2025 Staatskanzlei

Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)

Nachtrag vom 12. April 2024

Die Regierungen der Kantone schliessen,

in Ausführung von Artikel 57 der Bundesverfassung^{1), 2)}

folgende Verwaltungsvereinbarung ab:

I.

Der Erlass GDB 510.4 (Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze [IKAPOL] vom 6. April 2006) (Stand 9. November 2006) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

¹ Bei der Organisation, Durchführung und Abgeltung von IKAPOL-Einsätzen gelten folgende Grundsätze:

- c. *(geändert)* Bei jedem IKAPOL-Einsatz bestimmt die Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit (AG GIP), welches Organ über die Zuweisung und den Einsatzort der für dieses Ereignis bereitgestellten Kräfte und Einsatzmittel (Polizei, Armee, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit / BAZG) entscheidet, sofern diese nicht der Kommandantin oder dem Kommandanten des Einsatzkantons unterstellt sind.
- d. *(geändert)* Die Arbeitsgruppe Operationen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (AG OP) teilt die benötigten Polizeimittel prozentual auf die Konkordate und die Kantone Zürich (inklusive Stadt Zürich) und Tessin auf. Die Konkordate entscheiden intern über die Aufteilung der benötigten Kräfte auf ihre Mitglieder.

¹⁾ SR 101

²⁾ Der Regierungsrat hat, gestützt auf Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) vom 30. November 2006, am 22. Oktober 2024 dem Nachtrag zur Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) vom 12. April 2024 zugestimmt.

- h. *(geändert)* Bevor ein IKAPOL-Einsatz beantragt wird, hat der Einsatzkanton bei planbaren Ereignissen mit dem/der Auftraggeber/in bzw. dem/der Veranstalter/in die finanzielle Abgeltung verbindlich über ein Kostendach, eine Pauschale oder gemäss den effektiven Aufwendungen zu regeln.
- j. *(geändert)* Bei Einsätzen zugunsten des Bundes, die mit Kräften innerhalb des Konkordats bewältigt werden können, stellt der Einsatzkanton dem Bund die Ansätze in Rechnung, die innerhalb des Konkordats gelten. Wo eine Vereinbarung zwischen dem Bund und einem Kanton oder einer Stadt besteht, kann die Verrechnung gestützt auf diese erfolgen.
- k. *(geändert)* Der Einsatzkanton stellt seine Polizeikräfte nicht in Rechnung. Vorbehalten bleibt die Abgeltung des Bundes bei ausserordentlichen Ereignissen gestützt auf Art. 48 - 50 der Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB³⁾).

Art. 5 Abs. 1

¹ Für die Organisation und Durchführung von IKAPOL-Einsätzen sind folgende Gremien massgebend:

- a. *(geändert)* Arbeitsgruppe gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD; AG GIP),
- c. *(geändert)* Führungsstab Polizei (FSTP).

Art. 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die AG GIP koordiniert bei der Bewältigung von Grossereignissen die notwendigen interkantonalen politischen Schritte unter Berücksichtigung der gegebenen Zuständigkeiten. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. *(geändert)* Politische Lagebeurteilung auf der Basis der Beurteilung der AG OP,

² Unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten der KKJPD gehören der AG GIP folgende Personen an:

- a. *(geändert)* Die Vorsitzenden der vier schweizerischen Polizeikonkordate,
- b. *(geändert)* Zwei Vertretungen des Bundes,
- c. *(geändert)* Regierungsmitglied(er) des/der Ereigniskantons/e,

³⁾ SR 120.72

- d. *(geändert)* Kantonale Polizeikommandantin/nen und Polizeikommandant/en des/der Ereigniskantons/e,
- e. *(geändert)* Zuständige Regierungsmitglieder der Kantone Zürich und Tessin sowie der Stadt Zürich,
- f. *(geändert)* Präsident/in der KKPKS.

Je nach Lage können weitere Vertreter/innen und Expertinnen bzw. Experten beigezogen werden.

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die AG OP ist beratendes, antragstellendes, koordinierendes und unterstützendes Organ für die Bewältigung von Grossereignissen.

Sie hat (mit Ausnahme operativ-taktischer Weisungen an den FSTP; vgl. nachfolgend j) weder Weisungsrecht noch operative Führungsverantwortung. Sie hat insbesondere die folgenden ereignisbezogenen Aufgaben:

- g. *(geändert)* Allfällige Rückweisung der Gesuche zur Ergänzung,
- j. *(geändert)* Definition der Zusammensetzung und Führung des FSTP,
- l. *(geändert)* Orientierung der Mitglieder der KKPKS sowie im Bedarfsfall der Präsidentin oder des Präsidenten KKJPD über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten.

² Unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten der KKPKS gehören der AG OP die folgenden Personen an:

- a. *(geändert)* Die polizeilichen Konkordatspräsidentinnen und -präsidenten der vier Konkordate,
- b. *(geändert)* Die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Polizei (fedpol),
- c. *(geändert)* Die Direktorin oder der Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB),
- d. *(geändert)* Die Kommandantin bzw. der Kommandant der Polizei des Einsatzkantons,
- e. *(neu)* Die Kommandantin bzw. der Kommandant der Kantone Zürich und Tessin sowie der Stadt Zürich.

Je nach Lage kann die AG OP mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Organisationen wie BAZG, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) etc. sowie mit Kommandantinnen bzw. Kommandanten weiterer kantonaler und städtischer Polizeikörpers ergänzt werden.

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

FSTP (Überschrift geändert)

¹ Der FSTP ist als ständiges Organ der AG OP unterstellt. Diese kann den FSTP bei Bedarf auch einem einsatzführenden Kanton unterstellen. Der FSTP führt im Auftrag der AG OP insbesondere die nationale Polizeilage, koordiniert IKAPOL-Einsätze und disponiert die nicht in das IKAPOL-Dispositioniv eingebundenen Mittel.

² Der FSTP, als ständiges Organ der AG OP, konstituiert sich im Rahmen seiner Handlungsrichtlinien selbst.

³ Die Chefin/der Chef FSTP wird durch den Vorstand der KKPKS bestimmt.

- a. *Aufgehoben*
- b. *Aufgehoben*
- c. *Aufgehoben*
- d. *Aufgehoben*
- e. *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Sobald ein planbares oder unvorhergesehenes Grossereignis bekannt wird, orientiert der in erster Linie betroffene Kanton die/den Präsident/in der KKPKS, unter deren/dessen Leitung die AG OP zusammentritt. Die Konkordate regeln selber, wer und wann mit dem Antrag für einen IKAPOL-Einsatz an die/den Konkordatpräsident/in gelangt.

³ Die/der Präsident/in KKPKS erteilt die Aufträge zur Aufarbeitung der Lage und legt den Termin zur Durchführung der Sitzung der AG OP fest. Die/der Präsident/in KKPKS informiert die/den Generalsekretär/in (GS) KKJPD über den anstehenden IKAPOL-Einsatz. Die/der Präsident/in KKPKS führt die Sitzung der AG OP durch und übermittelt den Beschluss der/dem GS KKJPD.

⁴ Bei nichtvorhersehbaren Grossereignissen wie beispielsweise Katastrophen grossen Ausmasses, die mehrere Kantone betreffen, bildet sich aus der AG GIP und der AG OP der polizeiliche Krisenstab, der sich zu einer sofortigen Lagebeurteilung und Beschlussfassung trifft. Dieser polizeiliche Krisenstab bildet den Ansprechpartner für die kantonale und die nationale Katastrophenorganisation.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ IKAPOL-Einsätze werden den Kantonen, die Polizeikräfte zur Verfügung stellen, mit Fr. 750.– pro Einsatzkraft und 24 Stunden, beginnend ab Abreise im Stammkorps und endend bei Ankunft im Stammkorps, entschädigt. Die Art des Dienstes – Einsatz, Bereitschaft, Ruhe – spielt keine Rolle. Es gilt der angebrochene Tag.

Art. 11 Abs. 2 (geändert)

² Für die vom Bund als ausserordentliches Ereignis gestützt auf Art. 52 Abs. 2 VSB deklarierten Anlässe gelten die IKAPOL-Ansätze.

II.

Der Nachtrag ist rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft getreten, nachdem alle Kantone ihm zugestimmt haben (Art. 15 Abs. 2 der Vereinbarung).

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

1. *Einrückungspflichtig sind:*

Alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen (inkl. Subalternoffiziere), welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis am 31. August 2025 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. *Nicht einrückungspflichtig sind:*

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2025 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im Jahr 2025 mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2025 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2025 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 16ff der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 21. November 2018 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2025 zurückerhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2025 ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2025 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2025 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst oder Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboden.

3. Der Nachschliesskurs findet wie folgt statt:

Datum: Samstag, 22. November 2025
Zeit: 08:00 Uhr – 11:30 Uhr (Letzte Standblattausgabe 11:00 Uhr)
Ort: Schiessanlage Hüslenmoos
6032 Emmen
Entlassung: Gemäss Befehl Kurskommandant

4. Allgemeine Weisungen

Aufgebot

- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;
- Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;
- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschliesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw);
- Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt.

Mitzubringen sind:

- Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Formular 1.23 (Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2025), Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis und amtlicher Ausweis.

Antreten

- Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;
- Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

- Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einen anderen Nachschliesskurs werden nur ausnahmsweise und durch das Kreiskommando Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, bewilligt;
- Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2025 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschliesskurs an das Kreiskommando Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen zu richten.

6. Rechtliches

- Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;

- Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 2. Oktober 2025

Dienststelle Militär

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 23. September 2025 wurde über *Jakupi Semir*, geboren am 29. Oktober 1991, Nordmazedonischer Staatsangehöriger, Brünigstrasse 18, 6055 Alpnach Dorf, Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens AmnuEvents - Jakupi (CHE-153.887.207), mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Dem Gemeinschuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. September 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Uzunalic Dacka sel.*, geboren am 13. März 1954, serbische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Allmendweg 4, gestorben am 23. August 2025, wurde gemäss Entscheid vom 29. September 2025 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 29. September 2025 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 29. September 2025

Eingabefrist: 02. November 2025
(valuta 29. September 2025)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, be-

rechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel etc.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 02. November 2025 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger innert der Eingabefrist schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 1. Oktober 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: *NICA Holding AG*, (CHE-113.582.003),
Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 7. Juli 2025

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 2. November 2025 (valuta 7. Juli 2025)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichts-präsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 2. November 2025 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 1. Oktober 2025

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Glärner Pascal Lorenz sel.*, geboren am 30. Mai 1967, von Glarus Süd GL, wohnhaft gewesen in 6063 Stalden (Sarnen), Turren 1, gestorben am 22. Juli 2025, wurde gemäss Entscheid vom 29. September 2025 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 29. September 2025 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 29. September 2025

Eingabefrist: 2. November 2025
(valuta 29. September 2025)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel etc.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 02. November 2025 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger innert der Eingabefrist schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 1. Oktober 2025

Betreibung und Konkurs

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung von 59 Parkfeldern (davon 2 für Gehbehinderte) auf der Parzelle 4567, untere Allmend, Sarnen

Die Signalisation «Parkieren gestattet» (SSV 4.17) mit dem Zusatz «Gehbehinderte» (SSV 5.14) inklusive entsprechender Bodenmarkierung für zwei Parkfelder für Gehbehinderte, sowie die Markierung von 57 weiteren Parkfeldern auf der Parzelle 4567, untere Allmend, Sarnen, wird bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 30. September 2025

Sicherheits- und Sozialdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Ukulele Grundlagen mit Anja Kiser

Fr 17.10.2025 | 19:00 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 75.- | Kurs-Nr. 25-2-SM008

Rodelschlitten bauen mit Martin Moser

Fr 17.10.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 590.- | Kurs-Nr. 25-2-WG016

Canva für Einsteigende mit Barbara Roth-Gosteli

Sa 18.10.2025 | 09:00 bis 13:00 | 1 mal | Fr. 135.- | Kurs-Nr. 25-2-OK003

Trockenkranz mit Vreni Gwerder

Sa 18.10.2025 | 09:00 bis 11:30 | 1 mal | Fr. 47.- | Kurs-Nr. 25-2-BF002

Keramik Grundkurs mit Annick Bosson

Sa 18.10.2025 | 09:00 bis 15:00 | 2 mal | Fr. 290.- | Kurs-Nr. 25-2-WG008

English in Use mit Yvonne Meissner

Mo 20.10.2025 | 17:15 bis 18:45 | 9 mal | Fr. 252.- | Kurs-Nr. 25-2-OK010

English for Starters 6 mit Yvonne Meissner

Mo 20.10.2025 | 19:00 bis 20:45 | 9 mal | Fr. 290.- | Kurs-Nr. 25-2-OK006

Yoga – eintauchen und geniessen mit Liliane Gabriel

Mo 20.10.2025 | 19:30 bis 21:00 | 12 mal | Fr. 336.- | Kurs-Nr. 25-2-BT050

Schwyzerörgeli - Beginner Stufe 2 mit Annet Huser

Di 21.10.2025 | 17:30 bis 18:20 | 8 mal | Fr. 208.- | Kurs-Nr. 25-2-SM001

English for Starters 3 mit Yvonne Meissner

Di 21.10.2025 | 17:30 bis 19:00 | 9 mal | Fr. 252.- | Kurs-Nr. 25-2-OK005

Schwyzerörgeli - Beginner Stufe 1 mit Annet Huser

Di 21.10.2025 | 19:00 bis 19:50 | 8 mal | Fr. 208.- | Kurs-Nr. 25-2-SM002

English in Action 4 mit Yvonne Meissner

Di 21.10.2025 | 19:15 bis 21:00 | 9 mal | Fr. 290.- | Kurs-Nr. 25-2-OK016

Schwyzerörgeli - Fortgeschrittene mit Annet Huser

Di 21.10.2025 | 20:00 bis 20:50 | 8 mal | Fr. 208.- | Kurs-Nr. 25-2-SM003

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

041 662 08 44, kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 2. Oktober 2025

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.
Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22517 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstag, 11.11.2025 – 03.03.2026 08.30 – 13.00
H 12618 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 08.01.2026 – 23.04.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12620 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstag, 29.01.2026 – 18.06.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12621 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstag, 10.03.2026 – 23.06.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12623 Haushaltführung Version 2022	Halter Marlene Dienstag, 17.03.2026 – 02.06.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12624 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 19.03.2026 – 25.06.2026 08.30 – 16.30 Uhr
H 12626 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12627 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 13.15 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 25263f
Brot mit langer Triebführung backen

Joller-Graf Barbara
Freitag, 17.10.2025, 19.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 18.10.2025, 09.00 – 11.00 Uhr

H 25263g
Nähe deine Obwaldner Sonntagstracht

Halter Marlene
Montag, 03.11.2025 bis 19.01.2026
19.00 – 21.30 Uhr

H 25263h
Beeren und Früchte anbauen und pflegen

Ming Daniela
Freitag, 12.12.2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Samstag, 13.12.2025, 08.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse von Alphabetisierung bis B2 am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Grundkompetenzen für Erwachsene

Erwachsene, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen und der PC-Nutzung haben, können seit vergangenem Jahr Bildungsgutscheine für Grundkompetenzkurse einlösen. Ab sofort ist dies auch am BWZ-Obwalden in Sarnen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf www.einfach-besser.ch/obwalden

Weitere Kurse folgen demnächst.

Vorbereitungsabend "Sprachstandanalyse"

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

15.10.2025
18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

E 22451

Kurs "Staatsbürgerliche Grundkenntnisse"

13.10. – 24.11.2025

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 280.00

Sarnen, 2. Oktober 2025

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Tel. 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. Oktober 2025

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sachseln

Gesuchsteller/in: Bergemann's Genuss GmbH, Zollhaus 1, Giswil
Bauvorhaben: Erstellung einer Werbetafel
Ort: Parzelle 671, Zollhaus, Giswil (Grundbuch Sachseln)
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Sachseln, Chalchhofen 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Setzen eines Wasserreservoirs und drei Tränkestellen
Ort: Parzelle 83, Alp Chlisterli, Melchtal
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ss (blau) und Lf (rot)
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Ursula Blumenauer-Laicher, Allmendstrasse 23, Sachseln
Bauvorhaben: Sanierung des Sichtschutzes (Projektänderung)
Ort: Parzelle 1631, Allmendstrasse 21, Sachseln
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Positano Immobilien AG, Haltenmatte 14, Sachseln
Bauvorhaben: Ersatz des bestehenden Pergola-Dachs im Dachgeschoss
Ort: Parzelle 288, Haltenmatte 14, Sachseln
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3-4 Geschosse (WG 3-4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchsteller/in: Bachmann Dominium AG, Spichermatt 17, Stans
Bauvorhaben: Sanierung Liftschacht
Ort: Parzelle Nr. 1827, Brünigstrasse 35, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 4-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue 0

Giswil

Gesuchsteller/in: Remo Enz, Brendli 1, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Rinderstall und Mistplatz
Ort: Parzelle 305, Brendli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (LW)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue3

Gesuchsteller/in: Kanton Obwalden, soziale Dienste Asyl, Dorfplatz 4, Sarnen
Bauvorhaben: Installation eines temporären Küchenprovisoriums
Ort: Parzelle Nr. 465, Rudenz, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A (DA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz
Naturgefahren: Ue0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Theodor Karl Häcki, Wesemlinrain 10, 6006 Luzern
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle 2472, Vorderstockli 8, GB Engelberg
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 2. Oktober 2025

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

N8 / Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). Baulos BSA 041 Signalisationsanlage. Ausschreibung BSA-Arbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die BSA-Arbeiten «Tunnel Kaiserstuhl Baulos BSA 041 Signalisationsanlage».

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Ausgeschriebene Leistungen:

Das Baulos BSA 041 Signalisationsanlage umfasst Leistungen für Engineering, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der ausgeschriebenen Signalisationsanlagen (unverbindliche Zahlen, nicht abschliessend):

- Lieferung/Montage/IBS Anlagesteuerung AS S, inkl. Zubehör (1 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Lokalsteuerung LS S TU, inkl. Zubehör (4 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Lokalsteuerung LS S OS, inkl. Zubehör (4 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Statische Signale Tunnel (26 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Statische Signale offene Strecke (103 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS VM Systeme Tunnel (66 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS VM Systeme offene Strecke (73 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Barrieren offene Strecke (9 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Sicherheitseinrichtungen Tunnel (186 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss diverse Kabel (57'500 m)

Der Leistungsumfang beinhaltet im Weiteren:

- Projektleitung (seitens der Unternehmung)
- Massaufnahme und –Überprüfung am Bau
- Werkplanung (inkl. Erstellung Realisierungspflichtenheft RPH mit Schnittstellenbereinigung)
- Fabrikation
- Werkprüfungen
- Einbringen und Aufstellen
- Betriebsfertige Montage
- Probetrieb
- Erstellung Dokument des ausgeführten Werkes (DAW) und Schulung
- Wartung und Unterhalt

Eignungskriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK3: Referenz des Projektleiters
- EK4: Leistungsanteil Subunternehmer
- EK5: Deklaration des Anbieters

Geforderte Nachweise

Zu EK1: Technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

1 Referenzprojekt über abgeschlossene Arbeiten (Projektabschluss nicht älter als 10 Jahre) mit vergleichbarer Grösse, Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich.

(FB 4: Zentrale Einrichtung Signalisation; Statische Signalisation; VM-System mit Ampeln, Blinker, Wechselsignale (LED und Prismenwender) und Barrieren; Sicherheitseinrichtung; Kabelanlage Signalisation)

Zu EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit des Anbieters

Jahresumsatz des Anbieters > doppelter Jahresumsatz des Auftrags

Zu EK3: Referenz des Projektleiters

1 Referenzprojekt über abgeschlossene Arbeiten (Projektabschluss nicht älter als 10 Jahre) in gleichwertiger Funktion oder Stv.-Funktion mit vergleichbarer Grösse, Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich.

(FB 4: Zentrale Einrichtung Signalisation; Statische Signalisation; VM-System mit Ampeln, Blinker, Wechselsignale (LED und Prismenwender) und Barrieren; Sicherheitseinrichtung; Kabelanlage Signalisation)

Zu EK4: Leistungsanteil Subunternehmer

Maximal 50% der Leistung darf über Subunternehmer erbracht werden.

Zu EK5: Deklaration des Anbieters

Alle Fragen zum Projekt und der Selbstdeklaration müssen auf den Feldern mit «ja» angekreuzt sein.

Zuschlagskriterien:

- ZK1: Qualität des Anbieters Gewichtung: 30%
Beurteilung von 2 Schlüsselpersonen
(Aus- und Weiterbildungen; Referenzprojekte, weitere Projekte gem. CV)

Inhalt und Qualität der eingereichten Unterlagen, unterteilt in:

- ZK1.1 Projektleiter 15%
- ZK1.2 Bauleitender Monteur 15%

ZK2: Qualität der Ausführungen/Organisation..... Gewichtung: 30%

Inhalt und Qualität der eingereichten Unterlagen, unterteilt in:

- ZK2.1 Auftragsanalyse und Vorgehensvorschlag..... 20%
- ZK2.2 Organigramm..... 10%

ZK3: Wirtschaftlichkeit des Angebots (Bereinigter Preis) Gewichtung: 40%

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien (ZK1 und ZK2) erfolgt anhand folgender Benotungsskala in ganzen Noten:

0 = Nicht beurteilbar; keine Angabe

1 = Sehr schlechte Erfüllung; ungenügende, unvollständige Angaben

2 = ungenügende Erfüllung; Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt

3 = normale Erfüllung; durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend

4 = Gute Erfüllung; Qualitativ gut

5 = Sehr gute Erfüllung; Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.

Bewertung Angebotspreis:

Das tiefste, bereinigte Angebot erhält die Maximalnote 5. Ein bereinigtes Angebot >50% über dem tiefsten Angebot erhält die Minimalnote 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear, wobei die Note auf zwei Kommastellen (Hundertstel) gerundet wird. Allfällige offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt.

Die Note multipliziert mit der Gewichtung ergibt die Punktzahl für das jeweilige Kriterium. Da die Gewichtung immer auf der Basis von 100 Einheiten erfolgt, beträgt die maximal mögliche Punktzahl $5 \times 100 = 500$. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Donnerstag, 02. Oktober 2025 bis Donnerstag, 27. November 2025 online unter www.SIMAP.ch heruntergeladen werden. Allfällige Änderungen der Ausschreibungen werden unter www.SIMAP.ch publiziert.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Termin für schriftliche Fragen: Mittwoch, 15. Oktober 2025

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden voraussichtlich bis am Donnerstag, 30. Oktober 2025 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch

im «Forum» beantwortet. Nach dem Mittwoch, 15. Oktober 2025 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Eingabe der Angebote:

Bis Donnerstag, 27. November 2025, 17 Uhr an das Tiefbauamt Obwalden (TBA), Foribach 4, 6064 Kerns.

Es sind zwei (2) Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform mit Originalunterschriften einzureichen. Zusätzlich ist das Angebot in elektronischer Form (z.B. auf USB-Stick) einzureichen. Dabei hat es aus einer einzigen PDF-Datei zu bestehen, welche das gesamte physische Angebot umfasst. Einzig Dateien in Spezialformaten sind von dieser Regelung ausgenommen und können separat (nebst dem PDF-File) eingereicht werden. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Offertunterlagen N8 / Lungern Nord – Giswil Süd: Baulos BSA 041 Signalisationsanlage» anzubringen.

Die Angebote können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Angebote müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Tiefbauamt TBA:

Montag - Freitag: 08:00 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!

Offertöffnung:

Freitag, 28. November 2025.

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt; jedoch nicht publiziert.

Vergabe:

Die Zuschlagverfügung wird voraussichtlich Mitte März 2026 vorliegen.

Baubeginn – Starsitzung mit BH/BHU/PV/UN:

April 2026

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Kerns, 2. Oktober 2025

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Tiefbauamt
Abteilung Strassenbau**

N8 / Lungern Nord – Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl). BSA Los 021 BELEUCHTUNG. Ausschreibung BSA-Arbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die BSA-Arbeiten «Tunnel Kaiserstuhl BSA Los 021 BELEUCHTUNG».

Verfahren:

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Ausgeschriebene Leistungen:

Das BSA Los 021 BELEUCHTUNG umfasst Leistungen für Engineering, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der ausgeschriebenen Beleuchtung (unverbindliche Zahlen, nicht abschliessend):

- Lieferung/Montage/IBS DB, inklusive Zubehör (385 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Flachbandkabel zur Erschliessung der DB-Leuchten (4'200 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss Kabel für die Stromversorgung (1'200 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss AB, inklusive Zubehör (88 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Flachbandkabel zur Erschliessung der AB-Leuchten (1'320 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss DALI-Feldbuskabel (2'840 m)

- Lieferung/Montage/IBS optische Leiteinrichtung, inklusive Zubehör (94 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss optische Leiteinrichtung mit integrierter Brandnotbeleuchtung, inklusive Zubehör (100 Stk.)
- Lieferung/Montage Abdichtung zum Verschluss der Nut (4'200 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss Kabel für die Stromversorgung (7'835 m)
- Lieferung/Montage E60 Kabeltrasse 60x200mm, inkl. Zubehör (2'050 m)
- Lieferung/Montage E60 Kabeltrasse 60x400mm, inkl. Zubehör (520 m)
- Lieferung/Montage Omegaprofil 30x30mm, inklusive Zubehör (350 m)

- Lieferung/Montage/IBS Fluchtwegbeleuchtungskörper SISTO und QV, inklusive Zubehör (191 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Handtaster (13 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Schlüsselschalter (4 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Flachbandkabel zur Erschliessung der Fluchtwegleuchten (1'900 m)

- Lieferung/Montage/Anschluss Kabel für die Stromversorgung (300 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss Signalkabel (200 m)
- Lieferung/Montage E60 Kabeltrasse 60x200mm, inkl. Zubehör (2'200 m)
- Lieferung/Montage D16 Montagerohr, inklusive Zubehör (300 m)

- Lieferung/Montage/IBS Leuchten Abluftkanal, inklusive Zubehör (22 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Handtaster (4 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Flachbandkabel zur Erschliessung der Leuchten (1'800 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss Kabel für die Stromversorgung (140 m)
- Lieferung/Montage/Anschluss Signalkabel (120 m)
- Lieferung/Montage Kabelschnellen für Aufputzmontage (1'800 Stk.)
- Lieferung/Montage Kabeltrasse Abluftkanal, inklusive Zubehör (60 m)

- Lieferung/Montage/ IBS Verkehrszählungssensors, inkl. Zubehör (1 Stk.)
- Lieferung/Montage/Anschluss Kabel für die Stromversorgung (50 m)

- Lieferung/Montage/IBS Anlagesteuerung AS B, inkl. Zubehör (1 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Lokalsteuerung LS B, inkl. Zubehör (4 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS Leuchtdichtesensor, inklusive Zubehör (2 Stk.)
- Lieferung/Montage/IBS DALI-Repeater, inklusive Zubehör (4 Stk.)

Der Leistungsumfang beinhaltet im Weiteren:

- Projektleitung (seitens der Unternehmung)
- Massaufnahme und -Überprüfung am Bau
- Werkplanung (inkl. Erstellung Realisierungspflichtenheft RPH mit Schnittstellenbereinigung)
- Fabrikation
- Werkprüfungen
- Einbringen und Aufstellen
- Betriebsfertige Montage
- Probetrieb
- Erstellung Dokument des ausgeführten Werkes (DAW) und Schulung
- Wartung und Unterhalt

Eignungskriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

- EK1: Technische Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK3: Referenz des Projektleiters
- EK4: Leistungsanteil Subunternehmer
- EK5: Deklaration des Anbieters

Geforderte Nachweise

Zu EK1: Technische Leistungsfähigkeit des Anbieters

1 Referenzprojekt über abgeschlossene Arbeiten (Projektabschluss nicht älter als 10 Jahre) mit vergleichbarer Grösse, Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich.

(FB 2: Zentrale Einrichtung Beleuchtung, Durchfahrtsbeleuchtung, Adaptationsbeleuchtung, Brandnotbeleuchtung in optischer Leiteinrichtung integriert, optische Leiteinrichtung, Fluchtwegbeleuchtung, Beleuchtung Abluftkanal, Kabeltrassen Sisto/QV und Fahrraum).

Zu EK2: Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit des Anbieters Jahresumsatz des Anbieters > doppelter Jahresumsatz des Auftrags

Zu EK3: Referenz des Projektleiters

1 Referenzprojekt über abgeschlossene Arbeiten (Projektabschluss nicht älter als 10 Jahre) mit vergleichbarer Grösse, Komplexität und aus dem gleichen Fachbereich.

(FB 2: Zentrale Einrichtung Beleuchtung, Durchfahrtsbeleuchtung, Adaptationsbeleuchtung, Brandnotbeleuchtung in optischer Leiteinrichtung integriert, optische Leiteinrichtung, Fluchtwegbeleuchtung, Beleuchtung Abluftkanal, Kabeltrassen Sisto/QV und Fahrraum).

Zu EK4: Leistungsanteil Subunternehmer

Maximal 50% der Leistung darf über Subunternehmer erbracht werden.

Zu EK5: Deklaration des Anbieters

Alle Fragen zum Projekt und der Selbstdeklaration müssen auf den Feldern mit «ja» angekreuzt sein.

Zuschlagskriterien:

ZK1: Qualität des Anbieters Gewichtung: 30%
 Beurteilung von 2 Schlüsselpersonen
 (Aus- und Weiterbildungen; Referenzprojekte,
 weitere Projekte gem. CV)

unterteilt in:

- ZK1.1 Projektleiter 15%
- ZK1.2 Bauleitender Monteur 15%

ZK2: Qualität der Ausführungen/Organisation Gewichtung: 30%

Inhalt und Qualität der eingereichten Unterlagen, unterteilt in:

- ZK2.1 Auftragsanalyse und Vorgehensvorschlag 20%
- ZK2.2 Organigramm 10%

ZK3: Wirtschaftlichkeit des Angebots (Bereinigter Preis) Gewichtung: 40%

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien (ZK1 und ZK2) erfolgt anhand folgender Benotungsskala in ganzen Noten:

0 = Nicht beurteilbar; keine Angabe

1 = Sehr schlechte Erfüllung; ungenügende, unvollständige Angaben

2 = ungenügende Erfüllung; Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt

3 = normale Erfüllung; durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend

4 = Gute Erfüllung; Qualitativ gut

5 = Sehr gute Erfüllung; Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.

Bewertung Angebotspreis:

Das tiefste, bereinigte Angebot erhält die Maximalnote 5. Ein bereinigtes Angebot >50% über dem tiefsten Angebot erhält die Minimalnote 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear, wobei die Note auf zwei Kommastellen (Hundertstel) gerundet wird. Allfällige offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt.

Die Note multipliziert mit der Gewichtung ergibt die Punktzahl für das jeweilige Kriterium. Da die Gewichtung immer auf der Basis von 100 Einheiten erfolgt, beträgt die maximal mögliche Punktzahl $5 \times 100 = 500$. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Donnerstag, 02. Oktober 2025 bis Donnerstag, 27. November 2025 online unter www.SIMAP.ch heruntergeladen werden. Allfällige Änderungen der Ausschreibungen werden unter www.SIMAP.ch publiziert.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Termin für schriftliche Fragen: Mittwoch, 15. Oktober 2025

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden voraussichtlich bis am Donnerstag, 30. Oktober 2025 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem Mittwoch, 15. Oktober 2025 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Eingabe der Angebote:

Bis Donnerstag, 27. November 2025, 17 Uhr an das Tiefbauamt Obwalden (TBA), Foribach 4, 6064 Kerns.

Es sind zwei (2) Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform mit Originalunterschriften einzureichen. Zusätzlich ist das Angebot in elektronischer Form (z.B. auf USB-Stick) einzureichen. Dabei hat es aus einer einzigen PDF-Datei zu bestehen, welche das gesamte physische Angebot umfasst. Einzig Dateien in Spezialformaten sind von dieser Regelung ausgenommen und können separat (nebst dem PDF-File) eingereicht werden. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Offertunterlagen N8 / Lungern Nord – Giswil Süd: BSA Los 021 BELEUCHTUNG» anzubringen.

Die Angebote können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Angebote müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Tiefbauamt TBA:

Montag - Freitag: 08:00 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!

Offertöffnung:

Freitag, 28. November 2025.

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt; jedoch nicht publiziert.

Vergabe:

Die Zuschlagverfügung wird voraussichtlich Anfang März 2026 vorliegen.

Baubeginn – Starsitzung mit BH/BHU/PV/UN:

April 2026

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Kerns, 2. Oktober 2025

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Tiefbauamt
Abteilung Strassenbau**

Stellenausschreibungen

Korporation Sachseln. Forstverwaltung

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für den jetzigen Stelleninhaber suchen wir für den Forstbetrieb eine/n

Revierförster/in / Betriebsleiter/in Forstbetrieb (100%)

Die Korporation Sachseln bewirtschaftet rund 1900 ha Wald mit einer möglichen Jahresnutzung von 10'350 m³. Weitere Aufgaben unseres Forstbetriebes sind Bach- und Hangverbauungen sowie Strassenunterhalt.

Sie starten per 1. März 2026 oder nach Vereinbarung als Förster/in und übernehmen nach umfangreicher Einarbeitung die Betriebsleitung offiziell per 1. Januar 2027.

Wir bieten

- Umfassende Einarbeitung
- Verantwortungsvolle Aufgabe in einem fortschrittlichen Forstbetrieb
- Motiviertes und eingespieltes Team
- Moderne, sehr gute Infrastruktur
- Kaderstelle mit vielseitigen, anspruchsvollen und selbstständigen Führungsaufgaben
- Zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Zu Ihren vielseitigen Aufgaben gehören unter anderem

- Leitung des Forstbetriebs mit aktuell 8 Mitarbeitern und einem Lernenden
- Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben als Revierförster/in
- Holzverkauf und Marktbearbeitung inkl. Versorgung von zwei Wärmeverbünden
- Planung und Umsetzung von waldbaulichen Massnahmen
- Planung und Umsetzung des Strassenunterhalts der Korporation Sachseln
- Offerieren, Planen und Ausführen von Arbeiten für Dritte
- Öffentlichkeitsarbeit

Das zeichnet Sie aus

- eidg. diplomierter Förster/in HF oder Forstingenieur/in FH
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise sowie hohe Dienstleistungsbereitschaft
- unternehmerisches Denken und Handeln sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- vertrauenswürdige, kommunikative, offene, ganzheitlich denkende und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Josef Rohrer, Forstverwalter, 079 432 80 37
oder Walter Berchtold, Revierförster, 079 279 49 12
oder per E-Mail: walter.berchtold@korporation-sachseln.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
an:

Korporation Sachseln, Chalchofen 1, 6073 Flüeli-Ranft
oder per E-Mail an: info@korporation-sachseln.ch

Sachseln, 2. Oktober 2025

Korporation Sachseln

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 25/011/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 22870 über Fr. 5'000.00, errichtet am 28.02.1934,
Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4.5 %, Beleg 10B155

Grundbuch Lungern, Liegenschaft Nr. 164, Plan Nr. 5, Ei
heutige Eigentümerin: Rita Ming-Fischer, Eistrasse 6, 6078 Lungern

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen in-
nert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraft-
loserklärung erfolgt.

Sarnen, 2. Oktober 2025

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Departement Liegenschaften/Umwelt. Ausbau Gemeindehaus und Neubau Multifunktionsgebäude sowie Neubau unterirdisches Parking Cher Nord, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen. Ausschreibungen BKP 421 Gärtnerarbeiten

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Ausbau des Gemeindehauses, den Neubau des Multifunktionsgebäudes sowie den Neubau des unterirdischen Parkings Cher Nord in Sarnen. Das Submissionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27.11.2003 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 06.01.2004. Die Aufträge unterstehen dem Staatsvertragsbereich.

Eignungskriterien:

Jahresumsatz

- Der Jahresumsatz im Durchschnitt der letzten drei Jahre muss das Doppelte des im Angebot vorgesehenen Auftragsvolumens betragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Auftragserteilung eine beglaubigte Bestätigung der Jahresumsätze einzuholen.

Selbstdeklaration

- Bestätigung, dass die gesetzlichen Sozialabgaben fristgerecht bezahlt wurden, allfällige gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen eingehalten werden und keine Betreibungen hängig sind, die auf einen drohenden Konkurs des Anbieters schliessen lassen.

Zuschlagskriterien:

- | | |
|----------------------------------|------|
| - Preis | 60 % |
| - Qualität des Anbieters | 20 % |
| - Qualität der Schlüsselpersonen | 20 % |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Ausschreibung können ab 03.10.2025 online unter www.simap.ch/de heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen zur Ausschreibung und zum Leistungsumfang sind ausschliesslich schriftlich bis am 03.11.2025 an die Bauleitung (rt@reichlin-ag.ch) zu richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in anonymisierter Form über www.simap.ch/de an alle angemeldeten Anbieter.

Abgabe Angebot:

Die Angebotsunterlagen sind bis am 17.11.2025, 11:00 Uhr, digital per Mail an folgende Mailadresse einzureichen: AK Bautreuhand: submission@akbth.ch. Für den fristgerechten Eingang der Angebote sind die Anbieter selber verantwortlich. Das Angebot ist mit dem Vermerk «Ausbau Gemeindehaus Sarnen - Offerte BKP ... Arbeitsgattung ...» als Betreff einzureichen.

Offertöffnung:

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt und allen Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Die Auftragsvergaben sind per Ende Dezember 2025 / anfangs Januar 2026 zu erwarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 1. Oktober 2025

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Liegenschaften/Umwelt

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Genehmigung Kaufvertrag für den Erwerb der Parzelle Nr. 284, GB Alpnach, im Betrag von CHF 312'000.00

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister			4'366
Eingegangene Stimmzettel			2'330
Ausser Betracht fallende Stimmzettel			
a) Leere Stimmzettel	42		
b) Ungültige Stimmzettel	39		- 81
In Betracht fallende Stimmzettel			2'249
Zahl der abgegebenen	JA	1'683	74.83 %
Zahl der abgegebenen	NEIN	566	25.17 %
Stimmbeteiligung			53.37 %

Die Vorlage ist somit angenommen.

Gegen diese Abstimmungen kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d. h. sie muss spätestens am Montag, 6. Oktober 2025 der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 6. Oktober 2025, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 1. Oktober 2025

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ergänzungswahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2028. Ergebnisse der Wahl vom 28. September 2025

Anzahl Sitze	1
Stimmberechtigte	4'366
Total eingegangene Stimmzettel	2'255
Leere Wahlzettel	197
Ungültige Stimmzettel	41
Gültige Stimmzettel	2'017

Gewählt ist:

- Willy Fallegger, 1959, Pensionär, Stöcken 1, Alpnach Dorf
parteilos 1'310

Nicht gewählt ist:

- Beatus Denzler, 1959, Maschinenbauingenieur HTL,
Waldegg 24, Alpnach Dorf
SVP Alpnach 707

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d. h. sie muss spätestens am Montag, 6. Oktober 2025, der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 6. Oktober 2025, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG) bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 1. Oktober 2025

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Lungern

Ergänzungswahl Einwohnergemeinderat

Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer hat ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 30. September 2025 eingereicht.

Praxisgemäss werden in der Einwohnergemeinde Lungern die Ergänzungswahlen im Urnenverfahren durchgeführt. Dadurch ist ein übersichtlicheres Wahlverfahren möglich als an der Gemeindeversammlung. Die vorliegende Ergänzungswahl wird deshalb an der Urne vorgenommen.

1. Wahlverfahren und Wahltermine

Ergänzungswahl im Urnenverfahren

Der Gemeinderat hat beschlossen, gestützt auf Artikel 24 Buchstabe d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) die Ergänzungswahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 im Urnenverfahren durchzuführen.

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 30. November 2025, anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am Sonntag, 18. Januar 2025 vorgesehen.

2. Massgebende Vorschriften

Es sind die Vorschriften des Abstimmungsgesetzes, insbesondere Artikel 36. ff. AG, und die Vorschriften der Abstimmungsverordnung (AV; GDB 122.11) massgebend.

3. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der Gemeinde Lungern wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

4. Wahlvorschläge

Wählbarkeit:

Wer stimmberechtigt ist, ist auch wählbar. Personen, die dauernd urteilsunfähig sind, unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Inhalt:

Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr als den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten. Die vorgeschlagenen Personen sind auf den Wahlvorschlägen mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse sowie nötigenfalls Jahrgang anzugeben.

Unterzeichnung:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis:

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Einreichung:

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am Montag, 20. Oktober 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen (die Gemeindekanzlei Lungern hat an diesem Tag ausnahmsweise bis 17.00 Uhr geöffnet).

Bei der Gemeindekanzlei Lungern können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Auflage:

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 20. Oktober 2025, 17.00 Uhr, bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindekanzlei Lungern zur Einsichtnahme auf.

Rückzug:

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 22. Oktober 2025, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat Lungern wieder zurückgezogen werden (die Gemeindekanzlei Lungern ist an diesem Nachmittag ausnahmsweise geöffnet).

Prüfung und Bereinigung:

Der Gemeinderat Lungern prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Mittwoch, 22. Oktober 2025, 17.00 Uhr, innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags für die deutliche Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (falls notwendig ist die Gemeindekanzlei Lungern an diesem Nachmittag ausnahmsweise geöffnet).

5. *Bereinigte Wahlvorschläge*

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

Der Gemeinderat Lungern lässt die Namen der vorgeschlagenen Personen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

Die Stimmberechtigten erhalten den Wahlzettel mit dem Stimmmaterial in der Woche vom Montag, 3. November 2025 bis Samstag, 8. November 2025.

6. *Zustandekommen der Wahl*

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen massgebend. Wird fristgemäss (vgl. Ziff. 4) nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

7. *Stimmabgabe*

Urnenstandort und -öffnungszeit:

Die Urne befindet sich im Gemeindehaus, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern. Sie ist am Abstimmungs- und Wahlsonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Persönliche und briefliche Stimmabgabe:

Für die persönliche Stimmabgabe an der Urne und für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen.

8. *Zweiter Wahlgang*

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Januar 2026 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Mittwoch, 3. Dezember 2025, 17.00 Uhr, durch schriftliche Erklärung an die Gemeindkanzlei Lungern erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten (falls notwendig ist die Gemeindkanzlei Lungern an diesem Nachmittag ausnahmsweise geöffnet).

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang sind bis spätestens am Donnerstag, 4. Dezember 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindkanzlei Lungern einzureichen.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen massgebend.

9. *Amtsantritt*

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Einwohnergemeinderats erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist und in Absprache mit der gewählten Person.

Lungern, 2. Oktober 2025

Einwohnergemeinde Lungern

Gemeinde Engelberg

Feuerwehr Engelberg. Aufgebot zur Rekrutierung 2025

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten am
Samstag, 8. November 2025, 09.00 Uhr, im Feuerwehrlokal Wyden.

Stellungspflichtig sind:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des *Jahrgangs 2006*.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1978 bis und mit 2005*, die weder Feuerwehrdienst leisten noch Feuerwehersatzabgabe entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit September 2024).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1978 bis und mit 2005*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Alfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 4. November 2025, an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 126, 6391 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung mit Beleg (Flugticket, Hotelbestätigung, Schulbestätigung usw.) zu enthalten und wird nur bei triftigen Gründen akzeptiert. Entschuldigte werden zu einer zweiten Rekrutierung aufgeboten.

Wer sich der Dienstpflicht durch *unentschuldigtes Fernbleiben* bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 mit einer Busse von CHF 130.00 bestraft.

Engelberg, 2. Oktober 2025

Feuerwehr Engelberg

Entscheidmitteilung

Adolf Boner, schweizerischer Staatsangehöriger, unbekannter Aufenthalt (letzte bekannte Adresse Oberauweg 20, 7205 Zizers) wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass bei der Gemeindekanzlei Engelberg die Abmeldeverfügung zur Abholung bereit liegt. Die Verfügung gilt mit der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Bst. a Verwaltungsverfahrensverordnung [VwVV; GDB 133.21]).

Engelberg, 1. Oktober 2025

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Schultheiss Holding Schweiz AG, in *Giswil*, CHE-472.142.730, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2025, Publ. 1006249179). Statutenänderung: 16.09.2025. Aktienkapital neu: CHF 3400'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'400'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 3'400 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 16.09.2025.

Tagesregister-Nr. 1045 vom 16.09.2025

zwazo gmbh, *bisher in Reitnau*, CHE-116.142.830, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2018, Publ. 1004484147). Statutenänderung: 04.09.2025. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Sörenweg 4, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Unterstützung und Begleitung von Unternehmen und Führungskräften im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, Beratung und Beteiligung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung des Zwecks der Gesellschaft förderlich sein könnten. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter und Nutzniesser erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die letzte der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mahler, Markus Emanuel, von Fischenthal, in Reitnau, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Mahler, Markus].

Tagesregister-Nr. 1043 vom 16.09.2025

Elektro Furrer AG, in *Sachseln*, CHE-106.641.675, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 15.11.2024, Publ. 1006179455). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwegler, Sebastian, von Willisau, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Jonas, von Lungern, in Lungern, Geschäftsführer, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Murer, Daniel, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1041 vom 16.09.2025

maxon international ag, in *Sachseln*, CHE-253.082.256, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 18.08.2025, Publ. 1006410603). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Widmer, Remo, von Mosnang, in Arth, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thomas Jacob, Sumit, von Birmenstorf (AG), in Birmenstorf AG, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1042 vom 16.09.2025

Gertrud von Speyr-Stiftung, in *Alpnach*, CHE-109.801.521, Stiftung (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2025, Publ. 1006359124). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Acorus-Treuhand AG (CHE-107.227.580), in Meggen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1048 vom 17.09.2025

Mammut Facility Management AG, in *Alpnach*, CHE-225.313.427, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2025, Publ. 1006396623). Firma neu: **Mammut Facility Management AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 16.09.2025 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 16.09.2025, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1050 vom 17.09.2025

Kevin Merki Bodenbeläge, in *Lungern*, CHE-403.087.643, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 83 vom 29.04.2011, Publ. 6141280). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 16.09.2025 ist über den Inhaber dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 16.09.2025, 10.15 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1049 vom 17.09.2025

Clearmount AG, in *Engelberg*, CHE-421.676.234, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28.07.2022, Publ. 1005530898). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mack, Daria, von Widen, in Engelberg, Präsidentin des Verwaltungsrates, Delegierte des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bad Ragaz].

Tagesregister-Nr. 1046 vom 17.09.2025

ELIPHI Holding AG, in *Engelberg*, CHE-434.166.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2025, Publ. 1006368219). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller-Hartmann, Loredana, von Maur, in Freienbach, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1047 vom 17.09.2025

Octopoda AG, in *Engelberg*, CHE-422.520.497, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 30.10.2024, Publ. 1006166040). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Un-

terschriften: Regli, Bruno, von Wassen, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1051 vom 17.09.2025

RE: Impact AG, in Engelberg, CHE-430.401.676, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2025, Publ. 1006385996). Statutenänderung: 16.09.2025. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 350'000.00 [bisher: CHF 200'000.00]. Das Aktienkapital wurde im Betrag von CHF 150'000.00 nachliberiert.
Tagesregister-Nr. 1052 vom 17.09.2025

Robin Effinger Smash, in Giswil, CHE-264.352.626, Rütibachstrasse 6, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Burgern und Fritten (Speisen) mit einem mobilen «Food Truck». Eingetragene Personen: Effinger, Robin Hans, deutscher Staatsangehöriger, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1055 vom 18.09.2025

Psychotherapie Carole Kaufmann, in Lungern, CHE-261.406.444, Bärenmattenstrasse 7a, 6078 Lungern, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich ambulante Psychotherapie. Eingetragene Personen: Kaufmann, Carole, von Escholz matt-Marbach, in Lungern, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1060 vom 18.09.2025

Praxis Tina Furrer, KomplementärTherapie & Kreativität, in Sachseln, CHE-455.425.641, Brünigstrasse 92, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringen von ganzheitlichen Dienstleistungen analog und digital in den Bereichen Begleitung, Beratung und Körperarbeit für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen. Sie entwickelt, organisiert und führt Veranstaltungen, Seminare und Kurse durch. Zudem bietet sie Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Sichtbarkeit und Selbstausdruck an und handelt mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Furrer, Tina, von Lungern, in Giswil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1054 vom 18.09.2025

Immowell GmbH, in Sarnen, CHE-156.444.674, Marktstrasse 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.09.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Vermietung, Vermittlung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Immobilien und Wohnungen; Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Kurzzeit- und Langzeitvermietung; Reinigung und Unterhalt von Immobilien; Organisation von ergänzenden Services wie Transport- und Taxidienste sowie weiteren mit der Immobilien- und Gästebetreuung verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum

erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Beck, Abi, von Zürich, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1053 vom 18.09.2025

Aspli Holding AG, in *Giswil*, CHE-359.870.637, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 06.02.2025, Publ. 1006249173). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberli, Mario, von Giswil, in Giswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1056 vom 18.09.2025

Schultheiss Holding Schweiz AG, in *Giswil*, CHE-472.142.730, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2025, Publ. 1006437427). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberli, Mario, von Giswil, in Giswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1058 vom 18.09.2025

Keyser Retail AG, in *Sachseln*, CHE-262.607.465, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 28.06.2024, Publ. 1006069883). Statutenänderung: 17.09.2025. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 17, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 1057 vom 18.09.2025

Ezzco Holdings AG in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-260.596.862, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2023, Publ. 1005651639). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1059 vom 18.09.2025

The Fine Art Gallery GmbH, in *Sarnen*, CHE-168.170.710, Grundacherweg 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.09.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Digitalisierung von Kunstwerken, die Herstellung und den Vertrieb von Kunstdrucken aller Art, die Führung einer Galerie, den Handel mit Kunstgegenständen aller Art auf eigene und auf fremde Rechnung, die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Auktionen, auch virtuelle, inklusive Publikationen, sowie die Beratung in den Bereichen Kunst, Design, Corporate Identity, Corporate Communication. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräu-

ssern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Krummenacher, Aldo, von Kriens und Escholzmatz-Marbach, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1061 vom 19.09.2025

V&L Group AG, in *Alpnach*, CHE-450.617.877, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2025, Publ. 1006297986). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bannwil im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1064 vom 19.09.2025

Vial Automation GmbH, in *Alpnach*, CHE-105.229.645, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2022, Publ. 1005588226). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bannwil im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1065 vom 19.09.2025

HOCHHEIM Ventures GmbH, in *Sarnen*, CHE-310.297.978, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2023, Publ. 1005772694). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Russikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1063 vom 19.09.2025

Toliman AG, in *Sarnen*, CHE-189.725.134, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156423). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng, Lukas, von Hasle (LU), in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner, Werner Martin, von Trub, in Einsiedeln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rauber, Thomas, von Jaun, in Täfels, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Studer, Thomas, von Fraubrunnen, in Münsingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1062 vom 19.09.2025

Juwelier & Auktionshaus Robert Marko, in *Lungern*, CHE-238.675.354, Brünigstrasse 101, 6078 Lungern, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: An- und Verkauf sowie Handel mit Edelmetallen, Schmuck, Uhren

und Luxusartikeln. Eingetragene Personen: Marko, Robert Guilano, deutscher Staatsangehöriger, in Lungern, Inhaber, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1066 vom 22.09.2025

ASCENT GmbH, in Sarnen, CHE-100.944.255, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2025, Publ. 1006361871). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marcel, von Buchholterberg, in Monaco (MC), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Niedhart, Dr. Nicolas, deutscher Staatsangehöriger, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1068 vom 22.09.2025

Axetris AG, in Sarnen, CHE-166.094.334, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2025, Publ. 1006363288). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marcel, von Buchholterberg, in Monaco (MC), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Niedhart, Dr. Nicolas, deutscher Staatsangehöriger, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1069 vom 22.09.2025

Leister AG, in Sarnen, CHE-252.020.287, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2025, Publ. 1006365582). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marcel, von Buchholterberg, in Monaco (MC), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Niedhart, Dr. Nicolas, deutscher Staatsangehöriger, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Delegierter des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1070 vom 22.09.2025

Leister International AG, in Sarnen, CHE-146.297.756, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2025, Publ. 1006363290). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marcel, von Buchholterberg, in Monaco (MC), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Niedhart, Dr. Nicolas, deutscher Staatsangehöriger, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1071 vom 22.09.2025

Leister Technologies AG, in *Sarnen*, CHE-380.224.269, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 23.06.2025, Publ. 1006363291). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth, Marcel, von Buchholterberg, in Monaco (MC), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Niedhart, Dr. Nicolas, deutscher Staatsangehöriger, in Muri b. Bern (Muri bei Bern), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1072 vom 22.09.2025

Antipa Engineering AG, in *Sachseln*, CHE-103.132.176, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 03.04.2020, Publ. 1004865441). Die Gesellschaft verzichtet ab dem Geschäftsjahr, das am 01.01.2026 beginnt, auf eine eingeschränkte Revision. Tagesregister-Nr. 1067 vom 22.09.2025

Sarna Plastec Holding AG, in *Alpnach*, CHE-113.413.978, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2023, Publ. 1005834942). Die Gesellschaft verzichtet ab dem Geschäftsjahr, das am 01.01.2026 beginnt, auf eine eingeschränkte Revision. Tagesregister-Nr. 1076 vom 23.09.2025

Dr. Deglmann AG, in *Engelberg*, CHE-159.147.801, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 22.04.2022, Publ. 1005456282). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1077 vom 23.09.2025

Pilatus Boden GmbH, in *Giswil*, CHE-401.379.299, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2019, Publ. 1004585441). Firma neu: **Pilatus Boden GmbH in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Pilatus Boden Sàrl en liquidation) (Pilatus Boden Sagl in liquidazione) (Pilatus Boden Ltd. liab. Co in liquidation). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 22.09.2025 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 22.09.2025, 10.15 Uhr, eröffnet worden. Tagesregister-Nr. 1074 vom 23.09.2025

Rocafina AG, in *Sarnen*, CHE-115.119.662, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2018, Publ. 4360149). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 14, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1075 vom 23.09.2025

Sarnen, 2. Oktober 2025

Handelsregister

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1384 bis 1387 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.